SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 17/2228**
17. Wahlperiode 2012-02-15

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW) und Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Gedenkstättenpolitik in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragesteller:
Schleswig-Holstein wies vor 1933 die höchsten Wahlergebnisse für die NSDAP auf. Es verfügte von 1941 bis 1944 mit dem „Ostland“ über ein eigenes Kolonialgebiet im Baltikum und Weißrussland, wo ca. eine Million Juden ermordet wurden. 1945 avancierte das Land zum Unterschlupf für NS-Größen. Politik, Verwaltung, Justiz, Universität und Schulen erlebten eine beispiellose Renazifizierung. Mit den Fällen Heyde/ Sawade, Reinefarth und Schlegelberger kam es zu den größten NS-Skandalen in der Geschichte der Bundesrepublik. Es besteht noch heute eine im Land verankerte Neo-Naziszene, doch es existiert keine von Historikern betreute NS-Gedenkstätte.

1. Sehen die Lehrpläne in Schleswig-Holstein - wie in fast allen Bundesländern - für alle Schülerinnen und Schüler den Besuch von Gedenkstätten zum NS-Terror verbindlich vor und wie wird dies umgesetzt?

Antwort:
Die schleswig-holsteinischen Lehrpläne bieten als Rahmensetzungen für die Ausge-

staltung des Unterrichts sowohl im Grundlagenteil als auch in den fachlichen Konkretisierungen Anknüpfungsmöglichkeiten für den Besuch von Gedenkstätten zum NS-Terror. So sieht das Konzept der Grundbildung ausdrücklich die Einbeziehung von „Lernorten außerhalb der Schule“ vor (*Grundlagenteil der Lehrpläne für die Sekundarstufe I*, S. 4 f.). Der *Lehrplan Geschichte für die Sekundarstufe I* regt an, dass „außerschulische Lernorte aufgesucht und Bezüge zur Regional- und Lokalgeschichte hergestellt werden“ können (ebd., S. 20). In den didaktischen Leitlinien zum *Lehrplan Geschichte für die Sekundarstufe II* heißt es: „Gleichzeitig bleibt der Nationalsozialismus Hypothek der deutschen Geschichte und Verpflichtung zur Verantwortung“ (ebd., S. 30). Die pädagogische Verantwortung für die Vorbereitung und unterrichtliche Einbettung eines Gedenkstättenbesuches liegt bei der Lehrkraft. Fächerübergreifende Zusammenarbeit ist dabei vielfach geübte Praxis. Eine verbindliche Verpflichtung zum Besuch einer NS-Gedenkstätte enthalten die Lehrpläne nicht.

2. Sieht die Landesregierung wegen der aktuellen rechtsextremen Umtriebe Handlungsbedarf im Bereich der schulischen Bildung und welche Programme hat sie dazu aufgelegt?

Antwort:
Das MBK sieht keinen Handlungsbedarf bezüglich der Lehrpläne. Das Schulgesetz gibt in § 4 Abs. 4 vor: „Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber religiöser und kultureller Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern. … Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln … im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.“ Nach diesen Zielen sind die Lehrpläne aller Schularten ausgerichtet.
Es gehört zur fachlichen Kompetenz der Lehrkräfte in allen Fächern und vor allem in Geschichte, Wirtschaft/Politik, Weltkunde und Religion/Philosophie, auf aktuelle Entwicklungen wie in der Fragestellung angesprochen altersangemessen zu reagieren. Dabei muss die Reaktion zum aktuellen Zeitpunkt sinnvoll an die Unterrichtsinhalte zu Extremismus/Nationalsozialismus/Demokratieerziehung angebunden werden. Nur dann können langfristige Wirkungen erzielt werden.
Die vom Bildungsministerium unterstützte Initiative Zukunftsschule SH, die unter der Schirmherrschaft des Bildungsministers steht, sieht als eines der Themenfelder im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ausdrücklich das Thema

„Mitbestimmen - Mitgestalten“ unter der Zielsetzung der Erziehung zu sozialer Verantwortung vor. „Mitbestimmen - Mitgestalten“ bietet Schülerinnen und Schülern die Chance sich aktiv an Prozessen in der Schule zu beteiligen. Sie gestalten ihren Schulalltag oder bestimmte Themen daraus mit und übernehmen dafür Verantwortung. Die Partizipation an Gestaltungsprozessen und Entscheidungen fördert und fordert demokratisches Denken und Handeln der Kinder und Jugendlichen. Daher stellt dieser Bereich einen wichtigen Teil innerhalb der aktuellen UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ dar. Die Initiative wird von einem Landeskoordinator sowie den Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberatern für Natur- und Umwelt-erziehung/BNE begleitet. Bisher sind bereits 190 Schulen im Rahmen der Initiative ausgezeichnet worden. Als Zukunftsschule sind hiervon derzeit rund 125 Schulen aktiv, davon diverse innerhalb des Themenfeldes „Mitbestimmen - Mitgestalten“ (siehe auch www.zukunftsschule.sh).

Ein weiteres Programm ist „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, das vom Verein AKJS SH (Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V.) begleitet wird. Diesem Projekt schließen sich Schulen im Rahmen ihres Schulprofils eigenständig an. Das Projekt erfordert, dass sich 70 Prozent der Schulzugehörigen per Unterschrift zu den Zielen des Programms bekennen. In Schleswig-Holstein gibt es inzwischen 16 Schulen von bundesweit 693.

Ein regionales (Kreis Herzogtum Lauenburg und Stormarn) Projekt wird unter dem Dach des Vereins „Miteinander Leben e.V. - Internationale Begegnungsstätte Mölln“ geführt. Die Begegnungsstätte in Mölln ist inzwischen ein wichtiger regionaler Kristallisationspunkt der Aktivitäten gegen rechte Umtriebe und ein bedeutender Motor für lokale Bündnisse gegen Rechts. Unter dem Titel „Open Mind“ bietet eine Lehrkraft seit Jahren sehr erfolgreich Unterrichtseinheiten zum Thema Antisemitismus/ Fremdenfeindlichkeit vor allem an Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen an. Zum Unterricht gehören der Besuch von Gedenkstätten gegen den Holocaust, Veranstaltungen mit Zeitzeugen und inzwischen auch ein neues Theaterprojekt. Das Ministerium fördert das Projekt mit jährlich sechs Wochenstunden.

Das Ministerium für Bildung und Kultur ist dem im Innenministerium angesiedelten Beratungsnetzwerk gegen Extremismus angeschlossen und vermittelt Schulen, die sich beraten lassen möchten, die entsprechenden Kontakte.

3. Was hat die Landesregierung unternommen, um im Zusammenwirken mit den baltischen Staaten die Geschichte der schleswig-holsteinischen Kolonialherrschaft im „Ostland“ und der damit einhergehenden Ermordung von rund einer Million Juden zwischen 1941 und 1944 auch mit Hilfe von Fördergeldern der Europäischen Union historisch detailliert zu erforschen und im internationalen Verbund zu dokumentieren?

Antwort:
Historische Forschung wird aus gutem Grund an den dafür fachlich versierten Instituten der Hochschulen betrieben, die ihre Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre eigenverantwortlich festlegen. Die Landesregierung kann nur die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Forschung in ihrer Vielfalt und Tiefe an Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten ermöglicht wird. Die Landesregierung hat 1992 das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) an der Universität Flensburg gegründet, um u.a. auch die Geschichte des Nationalsozialismus aufzuarbeiten. Die „Ostland-Politik“ der Nationalsozialisten ist seit über einem Jahrzehnt Forschungsschwerpunkt des Instituts.
Im Ergebnis der Forschungen konnte am 31. Januar 2012 die neueste wissenschaftliche Publikation des Instituts zu dem Thema mit dem Titel „Reichskommissariat Ostland - Tatort und Erinnerungsobjekt“ in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin vor knapp 400 Gästen vorgestellt werden. Der vorliegende Band ist der erste zuverlässige Überblick über die bislang nur unzureichend erforschte Geschichte deutscher Besatzungspolitik im Baltikum. Im Mai 2009 fand in Flensburg dazu eine dreitägige international besetzte wissenschaftliche Tagung in Zusammenarbeit mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam, dem Deutschen Historischen Institut in Warschau und zahlreichen wissenschaftlichen Referenten aus den baltischen Staaten statt. Auch das von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ geförderte Dissertationsprojekt ‚Rekrutierungspraxis und „Arbeitseinsatz“ im „Reichskommissariat Ostland“’ ist Teil des Forschungsschwerpunkts zur Geschichte des „Reichskommissariats Ostland“ am IZRG.
Mittel der Europäischen Union wurden für diese Forschungsprojekte nicht in Anspruch genommen.
Zu den Forschungsfeldern des IZRG gehören inzwischen auch verstärkt Fragestellungen aus der Fachdidaktik Geschichte und die Vermittlung von Geschichte mittels

(neuer) Medien, um die untersuchten historischen Inhalte künftig besser in der schulischen, aber auch in der außerschulischen Bildung vermitteln zu können.
Das Land sichert die Arbeitsfähigkeit des IZRG im Rahmen der für die Universität Flensburg zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und Stellen. Laut der hierzu für den Zeitraum 2009 bis 2013 zwischen der Universität Flensburg und dem IZRG abgeschlossenen Zielvereinbarung stehen dem IZRG seither 3 Stellen der C-, bzw. W-Besoldung sowie 2,5 Beschäftigtenstellen zur Verfügung.

4. Ist der Landesregierung bekannt, dass es eine von einer Expertengruppe erstellte Konzeption für den Ausbau der NS-Gedenkstätten in Nordfriesland gibt, die bereits 2009 vom Nordfriesischen Kreistag einstimmig beschlossen wurde?
   Wenn ja: Warum fand dies im Bericht der Landesregierung über Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein vom 4. Mai 2011 (Drs. 17/1428) keine Erwähnung?

Antwort:
Die Konzeption als solche ist der Landesregierung bekannt, wird im Gutachten der Bürgerstiftung zitiert und von der Bürgerstiftung im Rahmen der Projektantragstellung berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gedenkstättenberichts durch die Landesregierung waren die Folgerungen der Studie vom Kreis noch nicht verabschiedet. Nach Kenntnis der Landesregierung bemüht sich der Kreis um internationale Partner, um EU-Mittel für die Umsetzung beantragen zu können.

5. Was ist der Hintergrund dafür, dass die „Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten“ trotz des vorliegenden Konzepts für die NS-Gedenkstätten in Nordfriesland eine eigene Konzeption erarbeiten lässt? Ist diese Vorgehensweise mit dem Kreistag Nordfriesland abgestimmt?
   Wenn ja: In welchem Rahmen ist dies geschehen? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:
Im Auftrag der Bürgerstiftung hat der Politikwissenschaftler und Historiker Dr. Harald Schmid 2011 eine „Entwicklungskonzeption“ für die schleswig-holsteinischen Gedenkstätten zur Erinnerung an den Nationalsozialismus erarbeitet. Diese Konzeption - die sich auf das ganze Bundesland, nicht nur auf den Kreis Nordfriesland bezieht - hat erstmals eine Bestandsaufnahme der Geschichte und aktuellen Situation der

schleswig-holsteinischen Gedenkstätten erarbeitet und formuliert Empfehlungen zur realistischen Finanzierung und Prozessentwicklung der künftigen Förderung. Auf der Basis dieser Empfehlungen hat sich die Bürgerstiftung, dabei dem Votum ihres wissenschaftlichen Beirates folgend, dazu entschlossen, die avisierte Modernisierung und Professionalisierung der hiesigen Gedenkstätten im Jahre 2012 in einem ersten Schritt mit einem Antrag zur Einwerbung (anteiliger) Bundesförderung auf den Weg zu bringen; dieser Antrag zielt auf die Förderung der beiden nordfriesischen Gedenkstätten Ladelund und Husum-Schwesing. Die Erstellung der Konzeption erfolgte generell in direktem und engem Austausch mit den für die jeweiligen Einrichtungen vor Ort zuständigen Institutionen, Organisationen und Personen. Im Falle der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing war dies der Fachdienst Kultur des Kreises Nordfriesland. Dessen Leiterin, Frau Johanna Jürgensen, war und ist so die maßgebliche Ansprechpartnerin für die Bürgerstiftung und vermittelt als Amtsleiterin ihrerseits alle relevanten Informationen an den Kreistag Nordfriesland. Zudem wurde auch der Landrat des Kreises Nordfriesland, Herr Dieter Harrsen, in einem Gespräch über die Sachlage und die Ziele der Bürgerstiftung informiert. Der Entwurf der Konzeption wurde am 11.11.2011 in einer Veranstaltung im Schloss vor Husum den Trägern der einzelnen Gedenkstätten vorgestellt und diskutiert. Am 19. Januar 2012 wurde die von den Gremien der Bürgerstiftung gebilligte Entwicklungskonzeption offiziell dem Minister für Bildung und Kultur übergeben.

Da es der Bürgerstiftung grundsätzlich um die Förderung aller Gedenkstätten in Schleswig-Holstein geht, war eine übergreifende Konzeption als Voraussetzung für alle weiteren Schritte unabdingbar; eine solche muss mit keiner anderen Institution, auch nicht dem Kreistag Nordfriesland, abgesprochen werden. Hinzu kommt im Falle des Kreises Nordfriesland, dass die 2009 vorgelegte Konzeption nicht nur einen außerordentlich großen Kostenrahmen vorsieht (Anlaufkosten 2,7 Mio. €, lfd. Dauerkosten 350 T€), sondern auch bis dato keine greifbaren Resultate zur Folge hatte. Vor diesem Hintergrund und den sehr hohen Anforderungen für eine anteilige Bundesförderung hat sich die Bürgerstiftung dafür entschieden, einem begrenzten, aber realistischen Förderansatz für die beiden nordfriesischen Gedenkstätten zu verfolgen. Dies war und ist keine Entscheidung gegen das vorliegende Konzept aus dem Jahre 2009, vielmehr kann letzteres - eine erfolgreiche Entwicklung vorausgesetzt - ggf. als weiterführende Option verfolgt werden.

6. Trifft es zu, dass mit Europa- und Bundesmitteln nur lokale Initiativen der Gedenkstättenarbeit gefördert werden können und keine landesweit tätigen Stiftungen?
   Wenn ja: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus dieser Tatsache gezogen?
   Wenn nein: Was sind konkret die Fördermodalitäten?

Antwort:
Nein, die Fördermodalitäten sind der Bundestagsdrucksache 16/9875 zu entnehmen.

7. Wie gedenkt die Landesregierung mit den bestehenden Strukturen von unabhängigen Trägern der NS-Gedenkstätten künftig umzugehen?

Antwort:
Die Landesregierung wird dafür eintreten, dass die Institutionen und Initiativen, jeweils nach ihrer jeweiligen historischen, medialen, vermittelnden, institutionellen Situation, im künftigen Gesamtkonzept der Gedenkstättenförderung angemessene Berücksichtigung finden.